



© ibnjaafar / Getty Images / iStock (Symbolbild mit Fotomodell)

Kopftuch und Hidschab – ein Hygieneproblem?

Kopfbedeckungen in der Praxis

Immer wieder beschäftigen sich Gerichte mit der Frage, ob Arbeitgeber ihren Mitarbeiterinnen das Tragen von Kopfbedeckungen verbieten dürfen. Im Mittelpunkt stehen nicht OP-Hauben, Hüte oder Haarschmuck, sondern Hidschabs. Diese Kopfbedeckungen gehören zur islamischen Religion.

Aus Sicht der Hygiene stellt ein Hidschab kein Problem dar, wenn die üblichen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Selbstverständlich sollte das Kopftuch Teil der Arbeitskleidung sein, also nur in der Praxis getragen werden. Ansonsten gelten die gleichen Hygieneregeln wie für die andere Oberbekleidung, die in der Praxis getragen wird. Das Tuch muss mindestens täglich gewechselt werden, für den Fall einer Verschmutzung oder Kontamination sollte ein Wechseltuch bereitliegen. Es

muss die üblichen Anforderungen an die Waschbarkeit erfüllen: Ein Baumwolltuch lässt sich bei 60 °C waschen, andere Stoffe können bei 40 °C mit einem Desinfektionswaschmittel gewaschen werden.

Das Tuch sollte bei der Arbeit am Behandlungsstuhl dicht anliegen, die Haare gut bedecken und gegen Verrutschen oder Herabfallen gesichert sein. Große Tücher steckt man am besten unter den Kragen des Oberteils. Wenn streng sterile Behandlungen durchgeführt werden, kann man eine Einmal-OP-Haube über dem Kopftuch tragen oder das Tuch gegen eine OP-Haube tauschen. Auch Einwegkopftücher sind eine Möglichkeit, wenn mit starken Verschmutzungen zu rechnen ist.

In manchen Praxen werden Hidschabs für muslimische Mitarbeiterinnen als Teil der einheitlichen Praxisbekleidung angeschafft, beispielsweise an den Frankfurter Rotkreuz-Kliniken. Das hat mehrere Vorteile: Optisch ist das Auftreten einheitlich, das ausgewählte Material ist waschbar und das Angebot wird als Zeichen der Wertschätzung und Akzeptanz gesehen.

Eine selten diskutierte Gefahr bergen die muslimischen Kopfbedeckungen allerdings doch: Verschiedene Studien berichten über junge Frauen, die beim Befestigen der Tücher versehentlich eine Stecknadel verschluckten. Theoretisch denkbar wäre auch, dass sich eine Nadel löst und auf den Boden oder Patienten fällt. Zum Glück ist dieses praktische Problem mit Sicherheitsnadeln leicht lösbar. Außerdem gibt es

Hauben, die Kopf und Schultern bedecken, ohne dass Nadeln nötig sind. Fündig wird man in der Sportabteilung.

Starke Frauen mit Hidschab

Eine berühmte Hidschabträgerin ist die Berliner Profiboxerin Zeina Nassar. Die junge Frau ist deutsche Meisterin und gläubige Muslima. Sie wollte ihren Hidschab auch im Ring und bei Wettkämpfen nicht ablegen. Mühsam erkämpfte sie eine Änderung der Wettkampffregeln und wurde berühmt. Dabei wollte sie einfach nur ihren Sport ausüben, ohne gegen ihre religiöse Überzeugung zu verstoßen. „Ich bin nicht deutsche Meisterin geworden, weil ich ein Kopftuch trage, sondern weil ich Leistung gebracht habe“, sagt sie selbstbewusst. Ein Standpunkt, der sich ein Stück weit auf die Zahnarztpraxis übertragen lässt. Ist der Hidschab wichtiger als Fachkompetenz und ein guter Draht zum Patienten?

Von frustrierenden Erfahrungen bei der Arbeitssuche berichtet eine muslimische Zahnärztin in Norddeutschland, die ihren Namen nicht veröffentlichen möchte: Trotz Zahnärztemangels und guter Noten hatte sie große Probleme, eine Arbeitsstelle zu finden. In Bewerbungsgesprächen rieten potenzielle Arbeitgeber ihr, auf die Kopfbedeckung zu verzichten. Als Be-

gründung wurde die Sorge geäußert, dass Patienten Mitarbeiterinnen mit Kopftuch nicht akzeptieren würden. Ihrer Erfahrung nach war das in Wirklichkeit nie der Fall.

Es geht auch anders. In einer Stellenanzeige stand kürzlich: „Uns ist egal, ob Du von oben bis unten tätowiert oder gepierct bist oder ein Kopftuch trägst. Für uns zählen ausschließlich Dinge wie Empathievermögen, die zahnmedizinische Kompetenz und eine positive Ausstrahlung.“

Gerichtsurteile

Der Arbeitgeber hat bekanntlich das Recht, seinem Team Vorgaben für die Berufsbekleidung zu machen, etwa eine einheitliche Farbe im Rahmen der Corporate Identity. Aber darf er auch Vorgaben zum Tragen von Kopfbedeckungen machen? Diese Frage haben Arbeitsgerichte in der Vergangenheit unterschiedlich entschieden. Einerseits garantiert das Grundgesetz die Glaubens- und Religionsfreiheit und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbietet Diskriminierungen beispielsweise wegen der Religion. Andererseits wird juristisch kontrovers diskutiert, ob die freie Religionsausübung im Rahmen der Arbeitsausübung erlaubt ist. Dürfen Arbeitgeber sichtbar gezeigte religiöse Zeichen verbieten? Der europäische Gerichtshof hat in einem aktuellen Gutachten

Buchtipps

Zeina Nassar, **Dream big** – Wie ich mich als Boxerin gegen alle Regeln durchsetzte

„Jeder braucht Träume, die größer sind als man selbst“, schreibt Zeina Nassar. Mit 13 Jahren wusste sie, dass sie unbedingt boxen wollte. 2018 gewann sie in der Gewichtsklasse bis 57 kg die deutsche Meisterschaft. Sie kämpfte auch für das Recht, mit Kopftuch zu kämpfen. 2019 wurden die internationalen Wettkampffregeln geändert.

208 S., Paperback, ISBN 978-3-446-26654-4, 15 €, Verlag Hanserblau 2020

erklärt, dass es bei der Beurteilung auf die Größe der religiösen Zeichen ankommt: Kleine Symbole, die nicht auf den ersten Blick bemerkt werden, dürften nicht verboten werden – die Assoziation einer Kette mit Kreuzifix liegt nahe. Das islamische Kopftuch stelle jedoch kein kleines religiöses Zeichen dar.



Ruth Auschra
Medizinjournalistin
Dipl.-Netzmanagerin
(Gesundheit), Neuruppin

Mitmachen und Gewinnen

Auch OP-Hauben gehören zur Kopfdeckung – und für den individuellen Touch sorgen die Hauben von Lesley-Ann Gaber.

Die gelernte OP-Assistentin fing aus Not an, sich ihre Hauben selbst zu nähen, da die Einweg-OP-Hauben schnell rissen und lange Haare schlecht halten konnten. Nachdem sie ihre und weitere Abteilungen mit selbstgenähten OP-Hauben versorgt hatte, entstand aus einer (nicht ganz so ernst gemeinten) Bemerkung ihres Freundes der Onlineshop und die Marke „Lesleys“ wurde ein eingetragenes Warenzeichen. Damit auch Sie die Hauben in der Praxis ausprobieren können, verlosen WIR und Lesleys 10 Hauben. Unter wir-in-der-praxis.de/aktionen/op-hauben können Sie an der Verlosung teilnehmen und auch mehr über Lesley-Ann Gaber erfahren!



ZMP Abed Lashkari trägt eine von Lesleys OP-Hauben



© Dr. Imogen Wilde